

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-1096/11-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

12.12.2011

Einreicher: Landrat

Betr.:

1. Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden – Landkreis Teltow-Fläming des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 10.12.2010
2. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 14.01.2011
3. Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden durch das kommunale Prüfungsamt des Ministeriums des Innern

Luckenwalde, den 17.11.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) i. v. m. § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat der Landrat den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt der Landrat nach § 105 Abs. 5 BbgKVerf den Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden - Landkreis Teltow-Fläming - des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 10.12.2010 und den zusammengefassten Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 14.01.2011 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor. Der Vermerk und der Bericht sind den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnisnahme und Beratung zugeleitet worden.

Im Wesentlichen sind hier die Aufgabenerfüllung und deren Entwicklung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen der unteren Bauaufsichtsbehörden für den Zeitraum 2003 bis 2009 betrachtet worden. Den Schwerpunkt der Prüfung bildeten die Bereiche der technischen und rechtlichen Bauaufsicht. Die Prüfung wurde in den Monaten März und September 2010 durchgeführt.

Ziel der Prüfung war es, auf vergleichender Basis, Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen und auf der Grundlage vergleichbarer Grunddaten Kennziffern zu ermitteln, die es dem Landkreis ermöglichen soll, Auffälligkeiten und Schwachstellen zu erkennen, deren Ursachen und Zusammenhänge zu analysieren und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzunehmen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfvermerk und im zusammengefassten Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes dargestellt.

In Auswertung dieser Prüfung und weiteren Analyse der Aufgabenerfüllung in den Bereichen der technischen und rechtlichen Bauaufsicht für die Jahre 2010 und 2011 ist durch die Kreisverwaltung, hier die Untere Bauaufsichtsbehörde, nachfolgende Stellungnahme erarbeitet worden.